

## Situation der Ganztagsbetreuung ab Schuljahr 2003/04

- I. Im laufenden Schuljahr sind in der Ganztagsbetreuung 22 Betreuungsgruppen eingerichtet. Diese werden von 15 festen Betreuungskräften, 3 ABM-Kräften und von 4, für diese Tätigkeit befristet eingesetzten Kräften (als Ersatz für ABM-Kräfte) geführt. Sollen diese 4 befristet in der Ganztagsbetreuung beschäftigten Kräfte durch ABM-Kräfte ersetzt werden, wären beim Arbeitsamt 7 Personen zu beantragen. Grundsätzlich können –wie bisher- nur über 55 Jahre alte Personen zugewiesen werden, da hierfür keine berufliche Qualifizierung auf Kosten des Trägers erforderlich ist. Gemäß beil. Schreiben des Arbeitsamtes vom 7.3.2003 ist eine erneute Zuweisung der derzeit in der Ganztagsbetreuung beschäftigten 3 ABM-Kräfte wegen einer gesetzlichen Änderung zum 1.1.2003 nicht möglich, da diese Kräfte nun einer 3jährigen Wartefrist unterliegen.  
Somit wären wieder 7 neue ABM-Kräfte einzustellen. Die Besetzung dieser Stellen mit geeigneten Personen ist ungewisser denn je. Bereits im vergangenen Jahr konnten nur 3 von 7 benötigten ABM-Kräften eingestellt werden. Nach tel. Mitteilung des beim Arbeitsamt zuständigen Sachbearbeiters ,Herrn Braun vom 14.4.2003, stehen derzeit überhaupt keine förderfähigen Personen zur Verfügung. Ob sich die Situation bis Juli 2003 ändern wird, ist nicht vorhersehbar.

Es ist im schlimmsten Fall davon auszugehen, dass für das kommende Schuljahr keine ABM-Kräfte mehr zugewiesen werden können (vgl. Schreiben des Arbeitsamtes vom 14.4.2003). Wenn die Ganztagsbetreuung im Schuljahr 2003/2004 mit 22 Betreuungsgruppen fortgeführt werden soll (mit einem drastischen Rückgang der Anmeldungen ist wohl nicht zu rechnen), wären zusätzlich 7 Kräfte befristet einzustellen, da Stellenneuschaffungen ausgeschlossen sind.

## II. Zum Ausschuss für Schule und Bildung

Fürth, 30.4.2003  
Ref.